

Goldbach, den 18.01.2023

## Fragen und Antworten zur Schulanmeldung 2023/24

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Kinder an der zuständigen Sprengelschule anzumelden.

### - Wer ist schulpflichtig?

im Vorjahr zurück-gestellt	regulär schulpflich-tig	auf Antrag schul-pflichtig	auf Antrag mit Gut-achten schulpflich-tig
schulpflichtig	bis 30.9.2017 geborene Kinder	von 01.10.2017 - 31.12.2017 geborene Kinder	ab 1.1.2018 geborene Kinder
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine weitere Zurückstellung möglich</li> <li>evtl. Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulfähigkeit wird nur im Zweifelsfall überprüft</li> <li><b>Ausnahme: Einschulungskorridor (1.07. – 30.09.) – INFOS</b> siehe unten</li> <li>Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache: Angaben über den Besuch eines Kigas, eines Vorkurses</li> <li>Zurückstellung ist einmal möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulfähigkeit kann überprüft werden (§2 Abs.6 GrSO)</li> <li>Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulfähigkeit wird überprüft</li> <li>Schulpsychologisches Gutachten erforderlich</li> </ul>

### - Einschulungskorridor:

- Gilt für die Kinder, die vom 01.07.2017 bis 30.09.2017 geboren sind;
- Auch diese Kinder müssen angemeldet werden.
- Die Schule berät die Eltern auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Einschulungsverfahren.
- Danach entscheiden die Eltern, ob sie das Kind regulär einschulen lassen oder ob die Einschulung um 1 Jahr verschoben wird.
- Entscheiden sich die Eltern gegen eine reguläre Einschulung, müssen sie dies der Grundschule Goldbach **bis spätestens 11.04.2023** schriftlich mitteilen. Diese Frist ist bayernweit gesetzlich geregelt und kann nicht verlängert werden.
- **Ohne Erklärung der Eltern bis zum 11.04.2023 ist das Kind im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig.**

- **Kann ich mein Kind zurückstellen lassen?**
  - Zurückstellungen sind in begründeten Fällen möglich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf.
  - Ein Antrag auf Rückstellung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Schulleitung abgegeben werden.
  - In einem solchen Fall werden sowohl ein intensives Screening als auch ein Beratungsgespräch stattfinden.
  - Ein fachärztliches Attest ist vorzulegen bzw. nachzureichen.
  - Die endgültige Entscheidung liegt ausschließlich bei der Schulleitung.
  
- **Was brauche ich für die Schulanmeldung?**
  - Geburtsurkunde oder Stammbuch;
  - Bescheinigung zur Eingangsuntersuchung Gesundheitsamt;
  - Impfpass oder einen Nachweis über die Masernschutzimpfung;
  - Ggf. Entscheidungen des Familiengerichts (z.B. zum Sorgerecht)
    - ➔ Können im Online-Formular „Frageblatt zur Schulanmeldung“ hochgeladen werden.
  
- **Kann ich Wünsche äußern, wer mit meinem Kind in eine Klasse kommt?**
  - Sie können ein Wunschkind angeben, wenn Sie zum Unterschreiben der Schulanmeldung kommen.
  - Sie haben allerdings keinen Anspruch darauf, dass wir diesen Wunsch erfüllen, da die Klassenbildung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten stattfindet.